

Lidl betreibt Schönfärberei: Klage gegen die Täuschung von Verbrauchern

Hamburg, 8.4.2010 Die Verbraucherzentrale Hamburg hat jetzt eine Klage beim Landgericht Heilbronn gegen Lidl wegen unlauteren Wettbewerbs eingereicht. Sie wird dabei von der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) und dem European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) unterstützt. Das Bündnis fordert Lidl auf, Verbraucher nicht mit „Social Washing“ über die unmenschlichen Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern zu täuschen.

In einem Werbeprospekt von Lidl vom Januar 2010 heißt es, „Lidl setzt sich weltweit für faire Arbeitsbedingungen ein“. Und weiter: „Wir bei Lidl vergeben deshalb unsere Non-food Aufträge nur an ausgewählte Lieferanten und Produzenten, die bereit sind und nachweisen können, soziale Verantwortung aktiv zu übernehmen.“ Das Unternehmen Lidl weist in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hin, dass es Mitglied bei der Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist. Diese internationale Initiative des Einzelhandels hat zum Ziel, bestimmte Sozialstandards bei den Lieferanten zu erreichen. Der BSCI-Verhaltenskodex enthält unter anderem Regelungen zur Arbeitszeit, zu Löhnen, zur Diskriminierung und zur Gewerkschaftsfreiheit gemäß den Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konventionen). Eine Verpflichtung, wonach Mitglieder Sozialstandards gewährleisten müssen, enthält der BSCI-Verhaltenskodex allerdings nicht. Dennoch erfreut sich die BSCI zunehmender Beliebtheit bei den Unternehmen: Die Mitgliederzahl steigt stetig und liegt derzeit bei 475 (2003 waren es nur 60 Firmen). Denn die Mitgliedschaft verleiht den Unternehmen den Anschein fairer Arbeitsbedingungen in ihren Zulieferbetrieben und auch Lidl nutzt dies, um in der Öffentlichkeit einen solchen Eindruck zu erwecken.

Eine von dem European Center for Constitutional Rights (ECCHR) und der Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) in Auftrag gegebene Untersuchung (www.saubere-kleidung.de) beschäftigt sich mit den Arbeitsverhältnissen in Lidls Zulieferbetrieben. Die Recherche konzentriert sich auf vier Firmen in Bangladesch, in denen Näherinnen befragt wurden. Sie berichten von unmenschlichen Arbeitsbedingungen: Überlange Arbeitszeiten, Lohnabzüge als Strafmaßnahmen, mangelnde und intransparente Vergütung von Überstunden, Verhinderung von Gewerkschaftsarbeit und Diskriminierung von weiblichen Beschäftigten. Das sind eindeutige Verstöße gegen die ILO-Konventionen, gegen den Verhaltenskodex von BSCI und gegen die Selbstverpflichtung Lidls.

Miriam Saage-Maaß vom ECCHR ist empört: „Es besteht ein krasser Widerspruch zwischen der öffentlichen Darstellung Lidls und den tatsächlichen Verhältnissen in den Produktionsstätten der Lidl-Lieferanten.“ Günter Hörmann von der Verbraucherzentrale Hamburg ist der Meinung: „Lidl täuscht mit seiner Werbung die Verbraucher. Daher haben wir jetzt Klage wegen der irreführenden Werbung eingereicht.“ Gisela Burckhardt von der Kampagne für Saubere Kleidung hebt hervor: „Lidl betreibt Schönfärberei, mit dem BSCI-Kodex wollen sich Discounter ein Sozialmäntelchen umhängen, aber die Lage der Arbeiterinnen verbessert sich nicht.“

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte:

- Kristina Mladenovic, Verbraucherzentrale Hamburg e.V., mladenovic@vzhh.de, Tel.: 040/24832 – 263, <http://www.vzhh.de/>
- Dr. Gisela Burckhardt, Kampagne für Saubere Kleidung, gisela.burckhardt@web.de, Tel. 0152-01774080, <http://www.saubere-kleidung.de>
- Dr. Miriam Saage-Maaß, ECCHR, saage-maasz@ecchr.eu, Tel: 030-40048590, <http://www.ecchr.eu/>